



Ohne Diagnose keine Gesundheits- und Sozialleistungen?

DVSG-Bundeskongress 2019, „Gesundheit für alle!? Benachteiligungen erkennen - Handlungsspielräume nutzen“
Kassel, 14.11.2019
Forum 2, Vortrag von Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Gabriela Endlich
Asklepios Klinik Nord - Ochsenzoll

+ Vorstellung

- Klinische Sozialarbeit in der Akutpsychiatrie; Erfahrungen im stationären, teilstationären sowie ambulanten Setting mit verschiedenen psychopathologischen Krankheitsbildern
- aktuell auf der Krisenstation für Persönlichkeits- und Traumafolgestörung und in der Psychiatrischen Institutsambulanz tätig
- Suchttherapeutin (VDR- anerkannt), gestaltorientiert, mit langjähriger Berufspraxis in der Suchtkrankenhilfe und Weiterbildung zur Gestalttherapeutin (DVG- anerkannt)

+ Einleitung



- Ohne Diagnose keine Gesundheits- und Sozialleistungen?

+ Einleitung



- Frage an die Teilnehmer*innen
- Trifft diese Aussage zu?
Ja oder Nein?

+ Einleitung

- Welche Leistung ist gemeint?

+ Leistung

ohne Diagnose besteht die Möglichkeit beispielsweise

- ehrenamtliche Tätigkeiten und Angebote von Selbsthilfegruppen
- Präventionsmaßnahmen
- offene Sprechstunden in Beratungsstellen
- EUTB – ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Selbstzahlung u.a.

in Anspruch zu nehmen.

+ Leistung

ohne Diagnose besteht die Möglichkeit

Förder- und Fürsorgeleistungen als Leistungen zur Existenzsicherung wie beispielsweise

- Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Arbeitsförderung
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungsgesetz

+ Leistung

ohne Diagnose besteht die Möglichkeit

Förder- und Fürsorgeleistungen als Leistungen zur Existenzsicherung wie beispielsweise

- Ausbildungsförderung
- Elterngeld etc.
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildungspaket u.a.

in Anspruch zu nehmen.

aber: eine Anspruchsberechtigung ist erforderlich!

+ Leistung



mit Diagnose/ Begutachtung besteht die Möglichkeit beispielsweise auf

- Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen
- Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Leistungen der Pflegeversicherung / Sozialhilfe
- Selbstzahlung u.a.

+ Fallbeispiel



Welche Hilfe braucht sie?

- Eine junge Frau mit Kapuzenpulli, Rucksack, unsauberer und leicht zerrissener Jeans, Boots, Tätowierungen, kommt zur psychiatrischen Aufnahme. Sie sagt, sie bräuchte Hilfe. Sie könne sich kaum zu etwas aufraffen und hänge nur noch „rum“. Auch mit ihrem Freundeskreis würde sie sich kaum noch treffen. Eine Ausbildung habe sie schon abgebrochen und auch die Zweite lief gerade schief. Sie könne sich weder konzentrieren noch sich etwas merken. Mit ihrer Mutter streite sie mal wieder nur noch, aber eigentlich verstünden sie sich gut.
- Auf Ansprache reagiert sie höflich, aber gereizt und innerlich wirkt sie abgelenkt. Sie sei 25 Jahre alt und wohne in einer WG.
- Wer ist diese Frau?
- Wo besteht ein Unterstützungsbedarf?

+ Leistung



Beispiel der Hilfe: Soziale Teilhabe der Eingliederungshilfe
(ab 01.01.2020 in SGB IX), Antragsunterlagen

- Antragsschreiben
- (ärztliches) Attest der Personenkreiszugehörigkeit
- Schweigepflichtsentbindung
- ggf. bisherige Arztbriefe, Entlassbriefe und/oder Entwicklungsberichte
- Sozialbericht

+ Leistung



Beispiel der Hilfe: Soziale Teilhabe der Eingliederungshilfe
(ab 01.01.2020 in SGB IX), Antragsunterlagen

Sozialbericht:

- Soziale Diagnose bzw. soziale Diagnostik
(bspw. biographische Daten, soziale Sicherung etc.)
- an ICF orientiert
(Schwerpunkt insbesondere auf Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe)

+ Leistung

Instrumente der Bedarfsermittlung: § 118 SGB IX 2020, § 142 SGB XII z.Zt.

- (1) ...**Die Ermittlung des individuellen Bedarfes erfolgt durch ein Instrument, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert.** Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:
1. Lernen und Wissensanwendung,
 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderung,
 3. Kommunikation,
 4. Mobilität,
 5. Selbstversorgung,
 6. Häusliches Leben,
 7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
 8. Bedeutende Lebensbereiche und
 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben. ...

+ Leistung

Weitere Hilfen könnten bei Erfüllung der Kriterien und Berücksichtigung von Ausschlusskriterien beispielsweise sein:

- Vermittlung zu Psychiatrischer Institutsambulanz
- Vermittlung zu niedergelassenen Psychiater*in und psychologischen Psychotherapeut*in
- Soziotherapie
- Psychiatrische häusliche Krankenpflege
- weitere individuelle Hilfen wie bspw. Klärung der Arbeitsplatzsituation, Anhörigengespräche u.a.

+ Leistung

Beispiele zur Konkretisierung von Hilfen – die „Eintrittskarten“:

- **Soziotherapie**
(lt. G-BA, Verordnung bei genannten Diagnosen lt. §2 ,
GAF-Wert $40 \leq 50$, Einzelfallentscheidung möglich, 120 Std. in höchstens
3 Jahren, ggf. Verlängerung)
- **Psychiatrische häusliche Krankenpflege**
(lt. G-BA, Verordnung bei genannten Diagnosen lt. Nummer 27a des
Leistungsverzeichnisses, GAF-Wert $40 \leq 50$, Einfallentscheidung möglich,
Erstverordnung max. 14 Tage, bis max. 4 Monate, ggf. Einzelverlängerung)
- weitere individuelle Hilfen u.a.

+ Leistung

Beispiel zur Konkretisierung von Hilfe – die „Eintrittskarte“:

- **Soziotherapie – Diagnosen:**
§2...(4)¹Schwere psychische Erkrankungen in diesem Sinne sind solche aus den
Bereichen des schizophrenen Formenkreises
(ICD-10-Nummern: F 20.0 – 20.6 [Schizophrenie], 21 [schizotype Störung], 22
[anhaltende wahnhaftige Störung], 24 [induzierte wahnhaftige Störung] und 25
[schizoaffektive Störung])
und der affektiven Störungen (ICD-10-Nummern:F 31.5 [gegenwärtig schwere
depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolaren
affektiven Störung], 32.3 [schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen]
und 33.3 [gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im
Rahmen einer rezidivierenden depressiven Störung]). ...
- **GAF-Wert $40 \leq 50$ (Global Assessment of Functioning)**
(siehe: G-BA Richtlinie, Soziotherapie-Richtlinie/ST-RL, 08. Juni 2017)

+ Leistung



Soziotherapie:

- Einzelfallbegründungen für schwer psychisch erkrankte Menschen mit Diagnosen aus dem Bereich F00 bis F99, die in §2 Abs. 4 nicht genannt sind.

Unter der Voraussetzung, dass der GAF-Wert ≤ 40 beträgt und medizinische Erfordernis nach genannten Kriterien besteht wie bspw. relevante Co-Morbidität, stark eingeschränkte Fähigkeit zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Alltagsaufgaben, stark eingeschränkte Wegefähigkeit und eingeschränkte Fähigkeit Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen zu können.

- GAF-Wert ≤ 40

(siehe: G-BA Richtlinie, Soziotherapie-Richtlinie/ST-RL, 08. Juni 2017)

+ Leistung



Soziotherapie:

- Behandlungsfähigkeit im Sinne eines notwendigen Mindestmaß an Belastbarkeit, Motivierbarkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Kontraindikationen ausgeschlossen sind
- 120 Stunden je Krankheitsfall innerhalb eines Zeitrahmens von höchstens drei Jahren

(siehe: G-BA Richtlinie, Soziotherapie-Richtlinie/ST-RL, 08. Juni 2017)

+ Resümee

- Welche Hilfe und welche Unterstützung benötige ich?
- Wer leistet diese Unterstützung? oder wo bekomme ich sie?
- Was wird geleistet?
- Wie bekomme ich sie?
Klärung der Anspruchsvoraussetzung
mit oder ohne Diagnose?

+ Resümee

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

+ Literatur

- Aßhauer, Felix, Asklepios Klinik Nord, Ochsenzoll, Hamburg, 2019, DVSG-Bundeskongress Kassel 2019, Gesundheit für alle!? Benachteiligungen erkennen – Handlungsspielräume nutzen, Forum 2, Ohne Diagnosen keine Gesundheits- und Sozialleistungen, Vortrag Diagnostik und Interventionsplanung mit ICD und ICF
- Häusliche Krankenpflege-Richtlinie, Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung von häuslicher Krankenpflege, in Kraft getreten am 23. August 2019
- Sozialgesetzbuch, dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG, München, 47. Auflage, 2018
- Soziotherapie-Richtlinie/ST-RL, Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung, in Kraft getreten am 08. Juni 2017
- Röh, Prof. Dr. Dieter, HAW Hamburg, 2019, DVSG-Bundeskongress Kassel 2019, Gesundheit für alle!? Benachteiligungen erkennen – Handlungsspielräume nutzen, Forum 2, Ohne Diagnosen keine Gesundheits- und Sozialleistungen, Vortrag Soziale Diagnostik, Fluch oder Notwendigkeit?